

Aus der Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **7 (2014)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+

Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems

Eine Studiengruppe soll Vorschläge erarbeiten, wie das gegenwärtige Dienstpflichtsystem weiterentwickelt werden könnte. Sie soll Vertreter des Bundes, der Kantone und der betroffenen Verbände umfassen und bis Mitte 2015 einen Bericht vorlegen. Zum Präsidenten der Studiengruppe Dienstpflichtsystem hat das VBS den Appenzeller Alt-Nationalrat Arthur Loepfe gewählt.

Der Bundesrat hat beschlossen, dass eine Studiengruppe die Zukunft des Dienstpflichtsystems ganzheitlich untersuchen soll. Sie soll wenn möglich konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeiten und dabei auch folgende Fragen prüfen: Gibt es einen Zusatzbedarf, in ausserordentlichen Lagen Dienstpflichtige einzusetzen? Kann und soll die Zahl der in Armee, Zivildienst und Zivilschutz Dienst leistenden Personen erhöht werden? Soll die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Organisationen erhöht werden? Auch strukturelle und finanzielle Aspekte (Erwerbsersatz) sollen untersucht werden.

Damit sollen die Fragen aufgenommen werden, die bei der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und Zivilschutzes, in der Debatte um die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» und in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen aufgeworfen wurden. Die Studiengruppe soll Lösungsvorschläge erarbeiten, die sowohl mit der Priorität der Militärdienstpflicht und dem Milizprinzip wie auch mit dem Zwangsarbeitsverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar sind.

Totalrevision des Kulturgüterschutzgesetzes (KGSG)

Auf gutem Weg

Nachdem die Kantone 2013 die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG) begrüsst haben, findet in diesem Jahr die Beratung im Parlament statt.

«13» muss nicht zwingend eine Unglückszahl sein! Am 13. November des vergangenen Jahres hatte der Bundesrat nämlich die Revision des KGSG verabschiedet und damit den Weg für die nächsten Schritte freigegeben. Und am 13. März 2014 tat es ihm der Nationalrat gleich. Das Resultat der Abstimmung war dabei sehr deutlich: mit 168:0 Stimmen wurde das Gesetz verabschiedet und zur Behandlung an den Ständerat weitergeleitet. Dieser stimmt gemäss Planung in der Sommersession darüber ab.

In der ersten Jahreshälfte wurde zudem auch die Kulturgüterschutzverordnung totalrevidiert. Sie hat die erste Ämterkonsultation und die Anhörung bei Kantonen und Verbänden bereits durchlaufen. Nach Auswertung der Ergebnisse wird eine zweite Ämterkonsultation folgen. Die Totalrevision des KGSG scheint also auf gutem Weg zu sein. Sofern die weiteren Schritte ähnlich positiv verlaufen, sollten Gesetz und Verordnung – wie vorgesehen – per 1. Januar 2015 in Kraft treten können.

Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG)

Auf 1. Januar 2015 in Kraft

Aus praktischen Erwägungen sollen sowohl das revidierte Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) als auch die Zivilschutzverordnung ZSV auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden. Die eidgenössischen Räte haben die Revision des BZG am 27. September 2013 verabschiedet; die ZSV wird zurzeit aufgrund des revidierten Gesetzes angepasst. Die neuen rechtlichen Grundlagen beinhalten insbesondere angepasste Diensttageobergrenzen. Die Planung

der Dienstleistungen und die Budgetierung werden somit für die Kantone und Zivilschutzorganisationen mit dem Inkrafttreten auf Anfang Jahr vereinfacht. Für das Jahr 2014 ist in Bezug auf die Diensttageobergrenzen und die EO-Regelungen für haupt- und nebenberufliches Zivilschutzpersonal bei Gemeinschaftseinsätzen das geltende Recht (BZG und Erwerbsersatzgesetz) massgebend.